

2751/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Abg. Böhacker, Haller, Haigermoser und Kollegen haben am 9.7.1997 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 2727/J betreffend „Finanzierung von Schüler- und Lehrlingsfreifahrten“ gerichtet. Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit - in Kopie beigeschlossene Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

ad 1 und 2

Die Finanzierung der Schüler- und Lehrlingsfreifahrten ist zweifellos als familienpolitische Maßnahme zu verstehen, setzt aber voraus, daß der Familienlastenausgleich jene Preise für die Beförderung der Schüler und Lehrlinge zugestanden erhält, die auch die Eltern für die Fahrt ihrer Kinder zu zahlen hätten.

ad 3

Die Entlastung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen für das Jahr 1997 durch die Einhebung des Selbstbehaltes von 270,-- öS für jedes Kind, das an der Schüler- oder Lehrlingsfreifahrt teilnimmt, ist im Bundesvoranschlag 1997 mit 152 Mio öS präliminiert.

ad 4

Nein.

ad 5

Durch den Entfall der Freifahrten für Studierende ist der Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen um Ausgaben in Höhe von rund 350 Mio öS pro Studienjahr entlastet worden.

ad 6

Da § 39c FLAG 1967 mit dem 31.12.1997 außer Kraft tritt, sind für das Kalenderjahr 1997 im Bundesvoranschlag noch rund 350 Mio öS für Vergütungen an die Unternehmen, die Haupt- und Nebenbahnen betreiben (Vergütungen gemäß § 39c FLAG 1967), vorgesehen.

ad 7

Die Vergütung gemäß § 39c FLAG 1967 war bekanntlich als zeitlich begrenzte Maßnahme vorgesehen, mit welcher der Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen einen Teil der preislichen Stützung für die von den Eisenbahnen im Rahmen der Schülerfreifahrten ausgestellten Schülerzeitkarten vom Verkehrsressort übernommen werden mußte und damit das allgemeine Budget entlastet hat. Es handelte sich somit um ein klassisches Beispiel für einen intergovernmentalen Transfer, der nicht den Familien zugute kommt und darüber hinaus die sehr schwierige finanzielle Lage des FLAF mitverursacht hat.

ad 8bis 13

Aufgrund der Tatsache, daß die Verhandlungen mit den betroffenen Verkehrsunternehmen mittlerweile zu einem positiven Abschluß gebracht werden konnten und somit neue Verträge vorliegen, erübrigt sich die Beantwortung dieser Fragen.

ad 14 und 15

Hinsichtlich einer Terminsetzung für den Abschluß eines bundesweiten Nahverkehrsfinanzierungsgesetzes muß ich auf die Zuständigkeit des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr verweisen. Ich möchte aber betonen, daß ich auch aus der Sicht meines Ressorts ein solches Gesetz begrüße und mich jedenfalls mit Nachdruck für sein Zustandekommen einsetzen werde.